Dezernat, Dienststelle VIII/66/662

v onagen-num	E	
	2419/2019	

## Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.09.2019

Verbesserung der Lebensqualität in der Graseggerstraße hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 04.07.2019, TOP 8.1.5

## **Beschluss:**

- 1. "Die Verwaltung wird gebeten, in der Graseggerstraße den Standort "30-km-Zone" zu verändern, evtl. am Schild "Rambouxstraße".
- 2. Die Verwaltung wird ferner gebeten, auf der Graseggerstraße vor den beiden Kurven Ecke Rambouxstraße (Rambouxstr. 325) und der Linkskurve (Graseggerstr. 125) eine Markierung "30" aufzutragen."

## Mitteilung der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beschilderung zur Einfahrt in die Tempo-30-Zone an der Rambouxstr. zusätzlich links auszuweisen. Auf Grund der vorhandenen Stellplätze ist die Platzierung in dem vorgeschlagenen Bereich nicht möglich. Eine Veränderung des Standorts der Beschilderung hätte zwangsläufig zur Folge, dass die Tempo-30-Zone bis zur Graseggerstr. eingekürzt werden müsste.

Die Markierung einer 30 auf der Fahrbahn so kurz nach Einfahrt in die Tempo-30-Zone ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen; dieses Instrument dient lediglich der Wiederholung bei besonders langen Zonen.

Beschlüsse der Bezirksvertretung welche sich nach § 41 GO in Verbindung mit § 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln auf Geschäfte der laufenden Verwaltung sind werden als Prüfaufträge betrachtet und soweit sie rechtlich zulässig und sachlich begründet sind realisiert.